



KONZEPTION

Rahmenkonzeption des Verbandes



Verband der
Ev.-luth. Kindertagesstätten
im Kirchenkreis
Hameln-Pyrmont

ZUM GELEIT

Seit inzwischen fünf Jahren ist der Verband der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont Träger von Krippen, Kindergärten und Horten, die zuvor von Kirchengemeinden in Aerzen, Bad Münder, Bad Pyrmont und Hameln betrieben wurden sowie von seither neu gegründeten Einrichtungen – eine davon an einen Hamelner Betrieb angegliedert. Insgesamt sind es aktuell 18, in denen z.B. unter dem Kreuz, unter Regenbögen, auf Zauberbergen und in Panama viele Kinder mit vielfältigen Lebensbezügen mit im christlichen Glauben verwurzelter Förderung auf eine möglichst gute Zukunft vorbereitet werden.

Mit unseren Kindertageseinrichtungen begleiten wir Familien bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Hier finden die Kleinen Raum und Gelegenheit, mit allen Sinnen die Welt, ihre Rolle darin und auch ihren eigenen Glauben zu entdecken und zu erfahren. Gemeinsam mit Müttern und Vätern arbeiten die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Kirchengemeinden dafür „Hand in Hand“ – und das christlich orientierte Leitbild dieser Arbeit trägt dazu bei, den Kindern die hier widergespiegelten Werte nahezubringen.

Wir sind glücklich, auf diesem Wege vielleicht dazu beitragen zu können, dass trotz aller zunehmenden Ökonomisierung unserer Gesellschaft christliche Nächstenliebe Thema bleibt. Sie ist der rote Faden, an dem sich die nachstehende Rahmenkonzeption letztlich orientiert.

Reinhard Bartsch
Vorsitzender des Verbandsvorstandes
im August 2015

RAHMENKONZEPTION FÜR DIE ARBEIT DER KINDERTAGESSTÄTTEN

des Verbandes der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont
(Kindertagesstättenverband/KitaV)

Der Träger

Vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen ist eine einrichtungsübergreifende Planung und Steuerung der Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten unerlässlich, um Kirchenvorstände und Pfarrämter von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, die wirtschaftliche Verantwortung zu bündeln und einen flexiblen Einsatz der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Beides, die verantwortliche Bündelung der organisatorischen Aufgaben und, wo vorhanden, die Anbindung von Kindertagesstätten an Kirchengemeinden, dient der Stärkung des evangelischen Profils der Arbeit. Darum haben die meisten evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätten 2010 auf den in diesem Jahr gegründeten KitaV übertragen. Über Regionalvorstände bleiben die Kirchengemeinden in die Entscheidungsprozesse des KitaV eingebunden. Der Verbandsvorstand ist, gemeinsam mit der pädagogischen Leitung und der kaufmännischen Geschäftsführung, für die Arbeit des KitaV verantwortlich.

Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag für unsere Kindertageseinrichtungen ist inhaltlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG) und im niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) festgeschrieben. Er umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die niedersächsischen Orientierungspläne für Kinder von 3 bis 6 Jahre und für Kinder unter 3 Jahre. Der Förderungsauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Grundverständnis

Unser Credo: Die Würde und die Rechte von Kindern sind unantastbar! Diese zu vertreten, zu schützen und umzusetzen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die evangelische Kirche schon aus ihrem Grundverständnis heraus wahrnimmt. Auf dieser Grundlage hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Grundsätze aufgestellt, an denen sich das Handeln mit Kindern in den Einrichtungen des KitaV orientiert und beurteilen lässt.

Grundsatz 1

Das Kind im Mittelpunkt

Unsere Kindertagesstätten sind kindgerecht gestaltete Lebensräume, in denen sich jedes Kind mit seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und Familien ergänzend gefördert wird. Die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, die Förderung eigener Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die Entwicklung sozial verantwortlichen Handelns für das Gemeinwesen ist eine unserer gemeinsamen Zielsetzungen.

Grundsatz 2

Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung

Unsere Kindertagesstätten schaffen anregende Lernumgebungen für Kinder, damit diese, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen, in einer wertschätzenden Umgebung

- sich mit den eigenen existentiellen Fragen und denen anderer Menschen auseinandersetzen,
- als Individuum und in ihrer Gemeinschaft die Welt entdecken und erforschen,
- sich „mit Herz, Hand und Hirn“ Wissen aneignen,
- praktische Fertigkeiten erwerben und
- kognitive, emotionale, religiöse, kreative, ethische und soziale Fähigkeiten entwickeln.

Grundsatz 3

Recht auf Inklusion

Unsere Kindertagesstätten sind einer alle Kinder einbeziehenden Pädagogik verpflichtet, d.h. wir akzeptieren und fördern die unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten aller Kinder. Die Umsetzung des Inklusionsgedanken in unseren Kindertagesstätten regt ganzheitliche Bildungsprozesse im Kind an und unterstützt die Kinder darin, die Welt und Gesellschaft in ihrer Individualität und Vielfalt zu erfahren.

Grundsatz 4

Recht auf Religion

Unsere Kindertagesstätten begleiten Kinder in ihrer religiösen Entwicklung und eröffnen ihnen den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens.

Grundsatz 5

Recht auf Partizipation

Unsere Kindertagesstätten sind Lernorte für partizipatorische Prozesse. Partizipation, Teilhabe von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, mit anderen zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden und Verantwortung zu übernehmen.

Grundsatz 6

Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Unsere Kindertagesstätten bieten angemessene Rahmenbedingungen, die Kinder zur Entfaltung ihrer Gaben, zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zum Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen brauchen. Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird an der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte sowie an den äußeren Ausstattungsmerkmalen, die die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ermöglichen und optimal fördern, erkennbar.

Quelle: „Das Kind im Mittelpunkt“, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

Bildungsverständnis

Bildung umfasst die Gesamtheit der Fähigkeiten und Eigenschaften einer Persönlichkeit und stellt einen lebenslangen Prozess dar. Dieser bezieht sich auf die Art der individuellen Verarbeitung von Ereignissen und Aneignung von Fertigkeiten. Der Mensch ist ein geborener Lerner und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben. Vor allem Kinder sind beständig auf der Suche, sich selbst und die Welt zu entdecken. Je jünger das Kind, desto größer die Neugier und das Erkundungsverhalten. Das aktive, selbstlernende Kind benötigt dazu eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Zutrauens in die sich entwickelnden Fähigkeiten. Die Interaktion zwischen dem Kind und seiner Umwelt ist damit ein wichtiger Ausgangspunkt für frühkindliche Bildungsprozesse, die in unseren Einrichtungen begleitet werden.

Übergänge

Während der Entwicklung eines Kindes kommt es immer wieder zu Übergängen - von der Familie in die Krippe bzw. den Kindergarten, vom Kindergarten in die Grundschule bzw. den Hort. Übergänge beinhalten sowohl Phasen der Trennung als auch des Neubeginns und sind von unterschiedlichen Gefühlen wie z. B. Freude und Stolz aber auch Ängsten und Befürchtungen geprägt. Diese Prozesse werden gemeinsam mit allen Beteiligten gestaltet. Das beinhaltet intensive Absprachen, reflektierten Austausch und verlässliche Zusammenarbeit.

Rolle des pädagogischen Fachpersonals

Die Grundlagen, die Kinder für Spielen und Lernen benötigen, setzen tragfähige und gute Bindungen voraus. Unsere Mitarbeitenden stellen sich als Bindungspersonen zur Verfügung, damit sich Vertrauen und Geborgenheit entwickeln können. Durch aktive Zuwendung wird eine emotionale Beziehung aufgebaut – wobei eine Ausgewogenheit von Nähe und Distanz berücksichtigt wird. Die intakte Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen und eine Umgebung, in der sich Kinder wohl, sicher und wertgeschätzt fühlen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder erfolgreiche Aktivitäten zur Erkundung und Erforschung ihrer Umwelt entfalten können. In unseren Einrichtungen werden die Kinder ermutigt und inspiriert, sich ihre Welt zu erobern. Unser Fachpersonal beobachtet immer wieder jedes Kind, um Lern- und Bildungsprozesse wahrzunehmen, individuell anzupassen und sich als Lernpartner zur Verfügung zu stellen.

Auf Grundlage von Fachwissen, der didaktischen und methodischen Prinzipien des niedersächsischen Orientierungsplans, sowie der Kenntnisse über die Kinder in ihrem Lebenszusammenhang und ihren Lebenswirklichkeiten, werden die Lernumgebung gestaltet, Materialien bereitgestellt, Aktivitäten ausgewählt und Bildungsangebote durchgeführt.

Durch die Wechselwirkung der Kinder mit den Bindungspersonen, sowie der Interaktion der Kinder untereinander, erhält das Kind eine Rückmeldung über sich und andere. Beim Lernen von und miteinander gewinnt das Kind neue Verhaltensmuster und erweitert seine Kompetenzen. In diesem Prozess werden die Kinder von dem Fachpersonal durch empathisches Verhalten, Freude, Offenheit und Neugierde unterstützt. Die Mitarbeitenden sind motiviert, ihre eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren und an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren. Sie erweitern stetig ihre Fachkompetenzen und sind selbst bereit, lebenslang zu lernen.

Zusammenarbeit im Team

Der pädagogische Austausch im Kita-Team erfolgt in regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen. Hier werden das eigene pädagogische Handeln reflektiert, Lösungsstrategien entwickelt und Handlungskompetenzen erweitert. Eine gute Zusammenarbeit im Team unterstützt den kontinuierlichen pädagogischen Prozess und verstärkt ein positives Miteinander. Die Teamarbeit ist begründet auf der Basis von Fairness, Wertschätzung und Toleranz.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der gegenseitige, wertschätzende und somit vertrauensvolle Austausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachkräften ermöglicht es, gemeinsam die bestmögliche Entwicklung des einzelnen Kindes zu erzielen. Familienergänzend- und unterstützend können somit Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich ausgeübt werden. Die Ziele und Methoden der Elternarbeit sind vielfältig und werden in den verschiedenen Einrichtungen individuell umgesetzt.

Das Kindeswohl

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Schutz des Kindes vor einer Gefährdung seines Wohles. Dieser Schutzauftrag, verankert in den §§ 8a und 8b SGB VIII, hat in den Einrichtungen des KitaV einen zentralen Stellenwert. Zu seiner Erfüllung hat der KitaV eine Vereinbarung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont abgeschlossen, in der alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Regelungen niedergelegt sind. Die Teilnahme an Fortbildungen zum Erwerb einer Grundqualifizierung in Kinderschutzfragen ist für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen verpflichtend festgelegt. Die Sicherung der Rechte von Kindern, sowie die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung werden sichergestellt. Dabei spielen gleichermaßen Schutz, Förderung und Beteiligung eine ausgewogene Rolle. Das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung wird ausdrücklich benannt. Der KitaV hat eine Gesprächs- und Beteiligungskultur etabliert, die gewährleistet, dass die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden.

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes wird eine Risikoabschätzung in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund vorgenommen. Soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten und das Kind mit in die Gefährdungseinschätzung einbezogen.

Beschwerdemanagement

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungen konstruktive Rückmeldungen. Dabei ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Eltern werden durch ihre Mitarbeit und Vertretung in Elternrat und Kindergartenbeirat ermutigt, Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unseren Kindertageseinrichtungen werden Kinder umfassend in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert und Familien in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt. Bei der Umsetzung dieser wichtigen bildungs- und gesellschaftspolitischen Aufgabe im Alltag haben Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eine hohe Priorität mit dem Ziel, die Qualität der Kindertagesstätten in den

Blick zu nehmen und mit den Beteiligten vor Ort weiterzuentwickeln. Wir führen qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen auf verschiedenen Feldern durch:

Personalbezogene Maßnahmen

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen
- Teambezogene Studientage
- regelmäßige, zielorientierte Jahresgespräche
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen

Organisatorische Maßnahmen

- Feste Verwaltungsabläufe
- Verwendung von Formularen und Checklisten
- Computerunterstützung bei Verwaltungsabläufen
- definierte Kommunikationswege
- Vertretungsregelungen
- Sicherstellen eines kontinuierlichen Betriebs bei Krankheit und Urlaub

Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit

- Erarbeiten und regelmäßiges Fortschreiben einer Gesamtkonzeption